

## Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemeine Informationen –



Stadt Neuwied



Landkreis Neuwied

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen Aktivitäten mitmachen, am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort teilnehmen oder bei Schulausflügen dabei sind. Mit dem Bildungspaket ändert sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mitzuessen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen, wenn die Versetzung gefährdet ist.

Das neue Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Asylbewerberleistungen,
- Kinderzuschlag oder Wohngeld

beziehen und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen.

### Welche Leistungen gibt es?

Zusätzlich zu den oben genannten Leistungen gibt es die sogenannten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Eintägige und mehrtägige Ausflüge für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

*(Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.)*

### Welche Anträge bzw. Nachweise werden benötigt?

Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen alle Bildungs- und Teilhabeleistungen für jedes Kind gesondert beantragen.

Bei Empfängern von anderen Grundleistungen (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt oder Asylbewerberleistungen) ist lediglich für die Übernahme von Kosten für Lernförderung für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Für die übrigen Leistungen ist die Vorlage eines geeigneten Nachweises (z.B. durch Vorlage von Rechnungen, Quittungen oder einer ausgefüllten Teilnahmebestätigung) ausreichend.

Die Antrags- bzw. Bestätigungsformulare können bei Kreis- und Stadtverwaltung abgeholt oder auf den jeweiligen Internetseiten ausgedruckt werden. Außerdem sind die Formulare bei den Verbandsgemeindeverwaltungen und Jobcentern vor Ort hinterlegt.

## In welchem Umfang werden die Leistungen erbracht?

### Welche Kosten werden bei „eintägigen und mehrtägigen Ausflügen“ übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler werden die tatsächlichen Kosten von eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten übernommen. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, gilt dies entsprechend. Taschengeld oder sonstige Ausgaben während des Ausfluges gehören nicht zu den tatsächlichen Kosten.

### Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils 100 Euro zum Schuljahresbeginn und 50 Euro zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

### Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, soweit sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind und die Kosten nicht von Dritten übernommen werden.

### Was bedeutet „Lernförderung“?

Manchmal brauchen Schülerinnen und Schüler Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung bei einem geeigneten Nachhilfeanbieter gewährt werden.

### Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule, einer Kindertageseinrichtungen oder in einer Tagespflegestelle wird ein Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Kosten gewährt.

### Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten einen Zuschuss in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

## Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf und der Kosten für die Schülerbeförderung werden grundsätzlich als Geldleistungen erbracht. Die übrigen Leistungen können in Form von Direktzahlungen, Geldleistungen oder als Gutscheine erbracht werden.

### Welche Stelle ist zuständig?

Personen mit Wohnsitz in einer **Verbandsgemeinde im Landkreis Neuwied:**

**Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied**

Tel.: 02631/803-635 E-Mail: bildungspaket@kreis-neuwied.de Internet: www.kreis-neuwied.de

Abweichend hiervon müssen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, den Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung stellen, der sie zugewiesen sind.

Personen mit Wohnsitz in **Neuwied oder in einem Stadtteil von Neuwied:**

**Stadtverwaltung Neuwied, Heddesdorfer Str. 35, 56564 Neuwied**

Tel.: 02631/802-480 E-Mail: sozialamt@stadt-neuwied.de Internet: www.neuwied.de

Eingang:

# Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied

Dieses Formular dient zur Anzeige von Bildungs- und Teilhabebedarfen. Für Leistungen der Lernförderung gilt dieses Formular zudem grundsätzlich als Antrag. Für Empfänger von Leistungen nach dem WoGG (Wohngeld) oder BKGG (Kinderzuschlag) gilt dies entsprechend.

Füllen Sie dieses Formular bitte vollständig aus. Zutreffende Felder sind anzukreuzen. Für jede/n Leistungsberechtigte/n ist ein eigenes Formular auszufüllen. Bitte beachten Sie die ergänzenden Angaben zu den jeweiligen Leistungen (Ziffern IV bis VI), die beizufügenden Nachweise sowie die Unterschrift (Ziffer VII).

## I. Antragsteller/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des / der Leistungsberechtigten

(Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_  
(Straße) \_\_\_\_\_ (Postleitzahl / Ort) \_\_\_\_\_  
(Telefonnummer) \_\_\_\_\_ (E-Mail) \_\_\_\_\_

## II. Persönliche Angaben zur / zum Leistungsberechtigten (Kind, Jugendliche/r, junge/r Erwachsene/r)

(Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

weiblich  
 männlich (Straße; soweit abweichend von I.) (Postleitzahl / Ort; soweit abweichend von I.)

### Die / Der Leistungsberechtigte besucht:

eine allgemein-/berufsbildende Schule im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_  
 eine Kindertageseinrichtung im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_  
 eine Kindertagespflegestelle im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

(Name der Schule / Einrichtung / Tagesmutter) (Anschrift der Schule / Einrichtung / Tagesmutter)

### Die / Der Leistungsberechtigte erhält folgende Leistung/en:

Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  
 Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)  
 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)  
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)  
 Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

**Bitte reichen Sie als Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides ein. Für die übrigen Sozialleistungen ist die Vorlage des Leistungsbescheides nicht erforderlich.**

### Der aktuelle Wohngeld- oder Kinderzuschlagbescheid:

ist diesem Antrag beigelegt  wird nachgereicht  liegt bereits vor

### Bei Berufsschülerinnen / Berufsschülern ist eine aktuelle Schulbescheinigung beizufügen; Die Schulbescheinigung:

ist diesem Antrag beigelegt  wird nachgereicht  liegt bereits vor

### III. Leistungen

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (**Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter IV.**)
- Ausflüge der Schule / der Kindertageseinrichtung (**Bitte die - Teilnahmebestätigung Ausflüge - und eine Kopie des Elternbriefes beifügen**)
- Schülerbeförderung (**Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter V.**)
- Schulbedarf (**Bei Leistungsberechtigten unter 7 Jahren oder über 15 Jahren ist eine aktuelle Schulbescheinigung beizufügen**)
- Lernförderung (**Bitte die - Notwendigkeitsbestätigung Lernförderung - und eine Kopie des letzten Zeugnisses beifügen**)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (**Bitte die - Teilnahmebestätigung Teilhabe - beifügen**)

### IV. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Das gemeinschaftliche Mittagessen wird eingenommen:

- in der besuchten Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflegestelle
- im Hort: \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift der Einrichtung)

Die / Der Leistungsberechtigte nimmt seit dem \_\_\_\_\_ an \_\_\_\_\_ Tagen / Woche am Mittagessen teil.

### V. Schülerbeförderung

Es müssen vorrangig Zuschüsse bei der Schülerbeförderungsstelle der Kreisverwaltung Neuwied beantragt werden! Aufgrund dieses Antrages wurden Zuschüsse:

- bewilligt; Es entfällt jedoch ein Eigenanteil in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro / Monat
- nicht bewilligt; Ablehnungsgrund: \_\_\_\_\_

Entsprechende Nachweise (Bescheid der Schülerbeförderungsstelle, Rechnungen, Quittungen, etc.):

- sind diesem Antrag beigelegt  werden nachgereicht

### VI. Bankverbindung

\_\_\_\_\_  
(IBAN) (BIC)

\_\_\_\_\_  
(Bank) (Kontoinhaber)

### VII. Unterschrift

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Bundeskindergeldgesetz erhoben.

#### Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Daten bei den jeweiligen Trägern / Leistungsanbietern eingeholt bzw. an die Träger / Leistungsanbieter übermittelt werden. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben die Leistungen zurückgefordert werden können. Alle Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Eingang:

## - Teilnahmebestätigung Teilhabe -

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kreisverwaltung Neuwied

Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 56564 Neuwied

Dieses Bestätigungsformular ist vollständig auszufüllen. Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag müssen zusätzlich zu dieser Teilnahmebestätigung zwingend das Antragsformular Bildung und Teilhabe ausfüllen. Angaben bei Ziffer I und Ziffer II sind von der/dem Antragsteller/in bzw. der/dem gesetzlichen Vertreter/in des/der Leistungsberechtigten auszufüllen. Angaben bei Ziffer III sind von dem Anbieter der Teilhabeleistung auszufüllen.

### I. Persönliche Angaben zur / zum Leistungsberechtigten (Kind, Jugendliche/r)

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

weiblich \_\_\_\_\_  
 männlich (Straße) \_\_\_\_\_ (Postleitzahl / Ort)

### II. Angaben zur Leistungsgewährung

Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden (pauschal) 15 Euro für jeden Monat des Bewilligungszeitraumes berücksichtigt.

Die Leistungsgewährung kann wahlweise erfolgen als Direktzahlung an den Anbieter der Teilhabeleistung oder als (pauschale) Geldleistung an die/den Antragsteller/in bzw. die/den gesetzliche/n Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten.

Im Falle einer Bewilligung soll der zustehende Betrag wie folgt ausgezahlt werden:

- Direktzahlung an den Anbieter in Höhe der anfallenden Kosten auf das unter III. genannte Konto
- Geldleistung in Form der monatlich zustehende Pauschale in Höhe von 15 Euro
- Geldleistung in Form einer nachträglichen Erstattung von verauslagten Kosten  
➔ **Bitte fügen Sie einen Zahlungsnachweis (z.B. Quittung) bei!**

Ergibt sich nach einer nachträglichen Erstattung oder einer Direktzahlung an den Anbieter der Teilhabeleistung noch ein Restanspruch, wird dieser als Geldleistung an die/den Antragsteller/in bzw. die/den gesetzliche/n Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten ausgezahlt.

Neben dem o.g. Zuschussbetrag können auch weitere tatsächliche Aufwendungen (z.B. Kauf oder Verleih von Ausrüstungsgegenständen, etc.) berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktivität entstehen und es den Leistungsberechtigten im Einzelfall nicht zugemutet werden kann, diese aus dem (pauschalen) Zuschussbetrag und aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Die Leistungsgewährung kann wahlweise erfolgen als Direktzahlung an den Anbieter der Teilhabeleistung oder als Geldleistung in Form einer nachträglichen Erstattung verauslagter Beträge an die/den Antragsteller/in bzw. die/den gesetzliche/n Vertreter/in der/des Leistungsberechtigten.

Im Falle einer Bewilligung von zusätzlichen Kosten soll der zustehende Betrag wie folgt ausgezahlt werden:

- Direktzahlung an den Anbieter auf das unter III. genannte Konto
- Geldleistung in Form einer nachträglichen Erstattung von verauslagten Kosten  
➔ **Bitte fügen Sie einen Zahlungsnachweis (z.B. Quittung) bei!**

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### III. Bestätigung des Anbieters der Teilhabeleistung

Name und Anschrift des Anbieters:

\_\_\_\_\_

Die / Der oben genannte Leistungsberechtigte nimmt bei uns

ab/am \_\_\_\_\_  vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

an folgender Aktivität teil:

- Mitgliedschaft im Verein  Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)  
 Teilnahme an Freizeiten  Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung  
 Sonstiges

Kurze Beschreibung der Aktivität:

\_\_\_\_\_

Für die Teilnahme fallen folgende Kosten an:

\_\_\_\_\_ Euro  einmalig  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

Sofern die Leistungsberechtigten unter II. eine Direktzahlung an den Anbieter angegeben haben, soll die Zahlung auf folgendes Konto erfolgen:

\_\_\_\_\_ (IBAN) \_\_\_\_\_ (BIC)

\_\_\_\_\_ (Bank) \_\_\_\_\_ (Kontoinhaber)

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an unserem Angebot fallen die folgenden zusätzlichen Aufwendungen an (z.B. Kauf oder Verleih von Ausrüstungsgegenständen, etc.):

\_\_\_\_\_

Es fallen die folgenden zusätzlichen Kosten an:

\_\_\_\_\_ Euro  einmalig  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr

Ansprechpartner für Rückfragen der Kreisverwaltung Neuwied:

Name, Telefon: \_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass das oben genannte Kind an unserem Angebot teilnimmt bzw. dass die zusätzlichen Aufwendungen für eine Teilnahme an diesem Angebot erforderlich sind.

\_\_\_\_\_ (Ort / Datum)

Stempel des Anbieters

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)